



SSV ETTLINGEN
1847

01. Januar 2013

Merkblatt für Kostenabrechnungen zum Erteilen von Zuwendungsbescheinigungen

Für ehrenamtliche Übungsleiter und Betreuer im Sportbetrieb sind im Jahr bis zu 2.400 € steuer- und sozialversicherungsfrei. Fahrtkosten können zusätzlich für Auswärtsspiele/-Turniere/-Wettkämpfe verrechnet werden.

Für Mitglieder von Vorstand, Beirat und Abteilungsleitungen, sowie Helfern, können bis zu 720 € (Ehrenamtszuschale) verrechnet werden.

Wichtige Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Vordrucks (auf Hinweis unseres Steuerbüros):

Aus Sozialversicherungsgründen dürfen die Abrechnungen im Jahr die 2.400 € Grenze nicht überschreiten.

- als Nachweis für die erbrachten Stunden bitte die vierteljährlichen genauen Stundennachweise beilegen
(mit Datum, Uhrzeit von – bis, Trainingsgruppe + Teilnehmerzahl)
- für das Training kann nur die angegebene Trainingszeit (ohne Vorbereitung und Fahrtzeit) abgerechnet werden. Für Heimspiele können 2 Stunden, für Auswärtsspiele 3 Stunden, Turniere und Wettkämpfe bis zu 4 Stunden abgerechnet werden.
- Beim Fahrtkostenersatz bitte die umliegende Seite des Vordrucks korrekt ausfüllen (alle Wettkämpfe/Spiele/Turniere genau auflisten)
- Das Formular muss vom Antragssteller unterschrieben sein
- Der Abteilungsleiter muss das Formular auf seine Richtigkeit prüfen und dann unterschreiben.
- Die ausgefüllten und unterschriebenen Kostenabrechnungen und die Verzichtserklärungen müssen zum Ende jeden Quartals der SSV Geschäftsstelle vorliegen.

Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten und abgegebenen Kostenabrechnungen kann die SSV keine Zuwendungsbescheinigung erstellen.